

AGB HUNDESCHULE C.A.N.I.N.E.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundeschule C.A.N.I.N.E.

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Die Hundeschule C.A.N.I.N.E. bietet Dienstleistungen rund um das Thema Hund an. Hierzu gehören insbesondere Einzeltraining, Hausbesuche, Gruppenstunden, Welpengruppen, Kurse, Seminare, Workshops, Aktivitäten und sonstige Veranstaltungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen der Hundeschule C.A.N.I.N.E. und ihren Kunden, soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart wurde. Vor Vertragsschluss besteht die Möglichkeit, sich unverbindlich über Inhalte, Ablauf, Trainingsmethoden und Rahmenbedingungen der jeweiligen Leistung zu informieren.

§ 2 Vertragsschluss

Die Anmeldung zu Kursen, Seminaren, Workshops, Aktivitäten und Veranstaltungen kann persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Der Vertrag kommt durch die verbindliche Anmeldung und deren Annahme durch die Hundeschule C.A.N.I.N.E. zustande. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Einzelstunden, Hausbesuchen und sonstigen individuell vereinbarten Leistungen kommt der Vertrag spätestens mit der Terminvereinbarung zustande. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden AGB werden Bestandteil des Vertrages, sofern der Kunde vor Vertragsschluss die Möglichkeit hatte, von ihnen Kenntnis zu nehmen.

§ 3 Art der Leistung und keine Erfolgsgarantie

Bei den Leistungen der Hundeschule C.A.N.I.N.E. handelt es sich um Dienstleistungen im Sinne des § 611 BGB.

Die Hundeschule schuldet die vereinbarte Trainings- oder Beratungsleistung, nicht jedoch einen bestimmten Trainings- oder Ausbildungserfolg. Der Erfolg des Trainings hängt unter anderem vom individuellen Verhalten und Lernverhalten des Hundes, den häuslichen und alltäglichen Rahmenbedingungen sowie insbesondere von der Mitarbeit, Umsetzung und Konsequenz des Hundehalters ab.

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen

An den Angeboten der Hundeschule dürfen grundsätzlich nur Hunde teilnehmen, die über einen vollständigen, ihrem Alter entsprechenden Impfschutz verfügen. Der Impfpass ist auf Verlangen vorzulegen.

Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.

Der Kunde verpflichtet sich, die Hundeschule vor Beginn des Trainings über bekannte gesundheitliche Einschränkungen, ansteckende Erkrankungen, relevante Verhaltensauffälligkeiten, besondere Risiken sowie sonstige Umstände zu informieren, die für die sichere Durchführung des Trainings von Bedeutung sein können. Der Kunde versichert, dass die von ihm gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß sind. Die Hundeschule C.A.N.I.N.E. behält sich vor, Teilnehmer oder Hunde aus wichtigem Grund, insbesondere aus Sicherheitsgründen oder bei erheblichem Störverhalten, von der Teilnahme auszuschließen.

§ 5 Gesundheit und Läufigkeit

Hunde mit ansteckenden Erkrankungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen, durch die eine Teilnahme für den Hund selbst oder für andere Teilnehmer eine erhebliche Gefahr oder unzumutbare Belastung darstellen könnte, dürfen nicht am Training teilnehmen.

Läufige Hündinnen sind grundsätzlich von der Teilnahme an Gruppenangeboten ausgeschlossen, sofern nicht im Einzelfall vorab etwas anderes mit der Hundeschule vereinbart wurde.

Der Kunde ist verpflichtet, die Hundeschule über entsprechende gesundheitliche Veränderungen oder eine beginnende Läufigkeit rechtzeitig zu informieren.

§ 6 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, den Anweisungen der Hundeschule bzw. der jeweiligen Kursleitung während des Trainings Folge zu leisten, soweit diese der Sicherheit und dem ordnungsgemäßen Ablauf des Trainings dienen.

Der Kunde trägt während der gesamten Veranstaltung die Verantwortung für seinen Hund und hat diesen entsprechend zu sichern und zu beaufsichtigen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Hundeschule über relevante Veränderungen des Gesundheitszustandes oder Verhaltens seines Hundes zu informieren.

Werden vom Kunden Begleitpersonen mitgebracht, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass auch diese die geltenden Regeln und Anweisungen beachten.

§ 7 Ausschluss von der Teilnahme

Die Hundeschule C.A.N.I.N.E. kann einen Teilnehmer oder Hund vorübergehend oder dauerhaft von der Teilnahme ausschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn * eine erhebliche Gefahr für Menschen oder Tiere besteht, * der Kunde trotz Aufforderung wiederholt gegen Sicherheitsanweisungen verstößt, * der Kunde wesentliche Informationen über den Hund verschwiegen oder falsch angegeben hat, * der Trainingsablauf durch den Teilnehmer oder Hund erheblich und nachhaltig gestört wird oder * der Kunde sich gegenüber der Hundeschule, deren Mitarbeitern oder anderen Teilnehmern grob unangemessen verhält.

Bei einem Ausschluss aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter